№ 22. 1831.





Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 27. Januar.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 22. Januar. Laut sichern Nachrichten ist die nach Polen bestimmte Russische Armee nicht stärker als 150,000 Mann.

Es heißt daß der General Fentsch Commandant in Brześć geworden sei.

Herr Zamoyski, gewesener Präses des Polnischen Senats, ist schon in Petersburg angekommen.

Im Kurier Polski heißt es: die mehrmaligen Gespräche welche der Kaiser Nikolaus mit dem Landboten Jezierski führte, wurden protokollarisch verzeichnet, und werden auf dem Reichstage bekannt gemacht werden. Der Russische Monarch machte auch kleine Notizen mit der Bleifeder in dem Rapport, welchen ihm der Administrations-Rath, durch Vermittelung des Fürsten Lubecki, überreichen ließ. Wir können versichern, daß eine Aeußerung in diesem Berichte ungefähr also lautet: „Die Uebermacht Rußland's über die Unsrige, ist eben so gewiß, als der Eifer und Patriotismus der Polen."

Der bekannte Niemcewicz erließ unlängst (s. Nr. 12 uns. Zeit.) eine öffentliche Ermahnung an die Redakteurs der hiesigen Zeitschriften, einen vernünftigen Gebrauch von der Preßfreiheit zu machen. Der General-Sekretair in der Justiz-Commission, Herr Ostrowski, fand in dieser Ermahnung eine Anfeindung der Presse, worauf Niemcewicz ein merkwürdiges Schreiben an ihn richtete, aus dem wir Einiges mittheilen. Nachdem er sich auf sein erstes Schreiben, und die darin aufgestellten Grundsätze, im Eingange berufen, fährt er fort: „Ich wiederhole es, daß ich ein Feind des Preß-Zwanges bin, aber ich bin es im gleichen Maaße gegen den Muthwillen und Mißbrauch dieser köstlichen Gabe, und insbesondere hasse ich die Anfechtungen des guten Namens des Nächsten. Sie zeihen mich der Worte: daß gesetzliche Versammlungen nur in den Reichstagskammern beständen, und die Klubs die Quelle aller Blutscenen und Drangsale wären, von welchen die Völker heimgesucht worden. Dies ist, und wird immer, ich wiederhole es, meine unveränderliche Meinung seyn. — Die junge Generation denkt die Französische Revolution nicht, aber ich denke sie. — Wer hat das gesellschaftliche Gebäude umgestürzt, wer hat Frankreich mit Blutströmen getränkt? Der Jakobinerklub. — Es fielen in Frankreich die Freiheitspatriarchen Bailly, Malesherbes, Condorcet, Vergniaux, Brissot und tausend andere, ehe das Volk zum Bewußtseyn kam, und die Klubsstifter Robespierre, Danton, St. Just und andere, dem Mordeisen der Guillotine, zur Weiterbeförderung in die höllischen Abgründe der Unterwelt überlieferte. Alte Männer erinnern sich, daß Jakobinerhaufen den Nationalkonvent belagerten, und durch die Drohung, alle niederzumetzeln, die entsetzlichsten Beschlüsse erzwangen. Sollen wir uns ähnliche Klubs wünschen? Ich bin ein Gegner derselben, denn ich betrachte sie als höchst gefährlich für die wahre Freiheit und die Sicherheit eines jeden Einzelnen. Sie sagen: ich drohe mit einer Ultra-Revolution; schreibt man nicht davon sowohl bei uns als auswärts? Lesen wir nicht ferner in der 6. Nr. der Nowa Polska eben diese Worte: „Wenn die Regierung behauptet, daß unsere Revolution schon beendigt sei, so stehe zu

befürchten: daß dies Volk gezwungen seyn wird, sie abermals anzufangen, und dann wird sie länger dauern." Diese Worte rechtfertigen hinlänglich meine Besorgniß, und ohne Zweifel auch sogar die Ihrige. Die Nation wünscht keine revolutionnäre Unruhen. Mit bewunderungswürdigem Eifer werden zahlreiche Regimenter von den Bewohnern der Wojewodschaften bekleidet und ausgerüstet. Ein unruhiger Theil von Warschau macht nicht die Nation aus; ich frage: zu welchem Zweck soll diese zweite Revolution statt finden? wird sie nicht dann noch größere Fortschritte machen, als wir es wünschen? könnte nicht dann der überall verhaßte Jakobinismus wieder erwachen? alsdann mögen wir auch auf jede Theilnahme der fremden Mächte verzichten, unsere Nachbaren werden vorziehen die Nähe des nordischen Kolosses, als das ihre Provinzen mit der furchtbarsten Seuche bedrohende System. Ich habe nie von Seiten der Regierung behaupten hören, daß unsere Revolution zu Ende sei, aber das behaupte ich, daß unser gegenwärtiger Stand der Dinge erst sein Ende erreicht haben wird, wenn uns Gott den Sieg verleihet, und in dessen Gefolge unsere theuersten Wünsche gewährt. Diesen Sieg werden aber weder die Klubs noch die Zeitungen erringen, sondern die Erfahrung unseres Feldherrn, der Heldengeist unserer Ritterschaaren in Verbindung mit dem Eifer und Bürgersinn aller Bewohner unsers Bodens. Wir schonen in manchen Tagesblättern weder die Ehre, noch den Namen des Nächsten; wir kränken sogar das weibliche Geschlecht, welches jeder Edeldenkende zu beschützen verpflichtet ist, und für welches unsere alten Ritter scharfe Lanzen mit den Verläumdern zu brechen pflegten. Schon seit einiger Zeit bemerkt man in unsern Blättern eine gewisse Bitterkeit, Bosheit, gleich gereizten Wespen; einen gewissen Stachel, welcher alles ohne Rücksicht sticht und verwundet. Der Groll engherziger Wesen macht sich gewöhnlich Luft gegen wohlhabende Männer; ohne diese vor den Richterstuhl der Gerechtigkeit zu fordern, ohne die Anklagen zu begründen, wälzt man auf sie den Schimpf des Landesverraths. — Nichts ist uns heilig, über Alle stürzen wir her; der Diktator wird beschuldigt, sich mit verdächtigen Menschen umgeben zu haben. — Die Geistlichkeit wird ebenfalls nicht geschont. — Das gegenseitige Ueberbieten der Journalisten in den leidenschaftlichen Aeußerungen, hat unter andern seinen Grund in der Sucht zu glänzen, in der Sucht, daß von uns gesprochen werde. Nichts ist leichter als dieses; aber der Ehrgeiz des einsichtsvollen Mannes besteht darin, daß von uns vortheilhaft gesprochen werde. Unsere Tage sind ein Zeitpunkt, wo alle selbstsüchtige Ideen, als wenn die Winde aus allen vier Weltgegenden aufbrausen, die furchtbaren Stürme der menschlichen Leidenschaft aus dem innern Schooße der Natur hervorrufen; Keiner begnügt sich mit der Erfüllung seiner Pflicht, Jeder glaubt sich berufen zur Bekleidung der höchsten Würden und über Andere zu herrschen; noch mehr: Jeder wagt, sich die Nation zu nennen, der Eine schreibt man müsse die verschimmelten Goldkasten aufbrechen, der Andere, heute bestehe kein anderes Gesetz, als das der revolutionären Nothwendigkeit; glauben wir nicht hier die Stimme Marats zu hören? Andere endlich rufen: mögen alle diese Herren würdigern Personen ihre Stellen überlassen. — Sie wissen leider nicht, was sie verlangen; sie wissen nicht, daß die heutige Lage eines Staatsdieners die klippenvollste in der Welt ist. Der größte Vorzug und Ruhm beruht heute darauf, wenn der entschlossene Mann vor so vielen Stürmen nicht zurückbebt, und mitten unter den wüthenden Fluthen das zerrüttete Schiff nicht verläßt."

Der General Chlopicki hat heute — wie die Warschauer Zeitung vom 22. meldet — mittelst einer an die Deputation beider Reichstagskammern zugefertigten Akte, die ihm von der Nation anvertraute Macht angeblich aus dem Grunde niedergelegt: damit der bevorstehende Reichstag mit unbegränzter Freiheit diejenigen Mittel berathen könne, welche geeignet seien, die Existenz und Freiheit Polens zu sichern, so wie auch, daß der Reichstag mit der Erwählung der Regierungsgewalt und des Oberbefehlshabers sich befassen könne."

Der Präses des Senats, Fürst Czartoryski, eröffnete am 19. den Reichstag, nachdem er im Eingange die Arbeiten des obersten National-Conseils berührt hatte, mit folgender Rede: „Meine Herren! Sie haben eine den gegenwärtigen dringenden Verhältnissen entsprechende, starke Regierung zu errichten, die geeignet sei, alle Kräfte des Staates in Bewegung zu setzen; Sie haben einen Oberbefehlshaber zu wählen, welcher die Polnischen Kriegerschaaren zum Siegeskampf geleite; Sie haben Sich von der innern Lage des Landes zu überzeugen, und dessen Verhältnisse nach außen hin festzustellen."— Nachdem er darauf die gegenwärtigen Verhältnisse des Landes berührt hat, schließt er mit folgenden Worten: „Unsere Lage ist schwierig. Vereinen wir also, ehrenwerthe Männer, alle unsere Einsichten, Ueberlegung, Kraft und Festigkeit, vereinen wir mit einem Worte alle unsere Fähigkeiten des Geistes und Gemüths, und von dem Gott unserer Väter seine Begeisterung inbrünstig erflehend, bemühen wir uns, alles anzuwenden, was das theure und uns nunmehr anvertraute Vaterland zu befreien und zu erretten im Stande ist."

Die Sitzung des Reichstages vom 20. wird ewig denkwürdig in der Geschichte unserer Revolution bleiben. Um 5 Uhr des Abends versammelten sich beide Kammern. Die der Landboten hat sich zuvörderst dahin ausgesprochen: daß sie das, in Folge des Reichstagsbeschlusses vom 20. Dec v. J. von

der Deputation abgefaßte Manifest, in seinem ganzen Umfange bestätige, und demnächst beauftragte sie die vollziehende Gewalt, dasselbe den fremden Kabinetten schleunigst mitzutheilen. Der Graf Roman Soltyk schlug einen Gesetzentwurf vor: die Russische Dynastie Romanow vom Polnischen Throne auszuschließen, die Nation vom Eide zu entbinden, und dem Volke die Souverainität zu verleihen. Einige Glieder der Landbotenkammer wollten diesen Antrag erörtern, und den daraus entstehenden Beschluß des Reichstages dem Manifeste beifügen. Auf Verlangen des Hrn. Swidzinski und Anderer wurde jedoch dieser Antrag den Commissionen überwiesen. — Nach verschiedenen Diskussionen, welche die Frage betrafen, ob die Kammer Behufs der Wahl eines Oberbefehlshabers sich in einen geheimen Ausschuß verwandeln soll, wurde beschlossen, sie im Verein mit dem Senat zu verhandeln. Nachdem diese Vereinigung erfolgt war, berichtete Herr Morawski, daß die Kommissionen des Reichstags die Meinungen der in der Hauptstadt anwesenden Generale, Staabs- und Subaltern-Offiziere in Bezug auf die Wahl eines Oberbefehlshabers eingezogen hätten, und von den vorgeschlagenen Kandidaten den gewesenen General Michael Radziwill, den General Weißenhof und den General Szembek in Antrag brächten. Es wurde nun gestimmt, und der Woywode Radziwill mit einer Mehrheit von 107 Stimmen zum Generallissimus gewählt. Derselbe stellte sich darauf neben den Marschall und sprach diese nachdrucksvollen Worte: „Ich werde das seyn, was ich war." Die Kammern und das zahlreiche Publikum begrüßte mit Jubel den neuen Retter Polens.

Der Brief des Staatsministers Grabowski an den General Chlopicki lautet nach der Warschauer Zeitung vom 22. d. folgendermaßen: „General! Ich habe den Befehl erhalten, Sie, mein Herr, zu benachrichtigen, daß Se. Kaiserl. Majestät ihren Bericht vom 10. d. M. erhalten und daraus mit Wohlgefallen die Ausdrücke der Gefühle ersehen habe, von welchen Sie für Seine Person belebt sind. Er wird denselben völligen Glauben beimessen, insofern Sie, Herr General, ihm unwiderlegbare Beweise davon geben; wenn Sie sich nach seinen hohen, in der den 17. December an die Polnische Nation gerichteten Proklamation dargethanenen Absichten, so streng als es nur die Möglichkeit erlaubt, richten. Empfangen Sie die Versicherung der Hochachtung, mit welcher ich habe die Ehre zu verbleiben, mein Herr General, Ihr ergebenster und gehorsamster Diener. (Unterz.) Stephan Grabowski."

Vorgestern gegen Abend, sagt das Warschauer Blatt vom 10., erhielt die Nationalgarde plötzlich Befehl, über die Ordnung und Sicherheit in der Hauptstadt zu wachen, indem sich eine große Menge Personen jedes Standes vor dem Statthalter-Pallaste und vor dem Franciskaner-Kloster zu versammeln anfing, in welchem letztern bekanntlich die Spione festgehalten werden. Man befürchtete in der Nacht unruhige Auftritte. Indessen erwarteten die Bürger der Hauptstadt, ihr volles Vertrauen in die Repräsentation der Nation setzend, ruhig die Berathungen des Reichstags, die hoffentlich unsere Schicksale sichern werden.

Am 15. d. M. ist ein die Vorschriften der Disciplin für die Nationalgarde enthaltendes Dekret erschienen.

Von der Polnischen Gränze den 2. Jan. Die gehässige Stimmung, sagt die Allg. Zeit., welche Anfangs in Petersburg gegen die Polen herrschte, hat sehr nachgelassen, und es scheint dem Großfürsten Konstantin gelungen zu seyn, den Unwillen des Kaisers einigermaßen zu besänftigen. Man weiß nun, daß der Monarch nicht die ganze Polnische Nation für strafbar hält, und den Wunsch hegt, den Weg der Güte zu versuchen, um seine verirrten Unterthanen zur Ordnung zurückzuführen, bevor zum Aeußersten geschritten wird. Auch die Damen, welche bekanntlich an allen Höfen großen Einfluß üben, und deren viele aus den höchsten Ständen durch Familienbande mit Polen verbunden sind, fühlen Mitleid und suchen das Strafgericht abzuwenden, welches bei offener Widersetzlichkeit ihre Verwandten und Landsleute treffen soll. Die Abreise des Generals Grafen Diebitsch zur Armee giebt daher noch keine Gewißheit, daß der Krieg beginnen wird; es steht vielmehr noch in der Gewalt der Polen ihn zu vermeiden, und man darf von den Talenten und der Vaterlandsliebe des Fürsten Lubecki erwarten, daß er Alles anwenden wird, die Kaiserl. Huld für seine Landsleute wieder zu gewinnen und den Marsch der Truppen einstellen zu machen. Es ist wahrscheinlich mehr zu wünschen, als zu hoffen, daß nach den wahrhaft väterlichen und gütigen Gesinnungen des Kaisers die Ordnung auf friedlichem Wege hergestellt, und der Ausbruch der Feindseligkeiten vermieden werde, da, wenn das Kriegsloos einmal gefallen ist, mit jedem Siege, mit jeder Niederlage des einen oder des andern Theils, die Drangsale des Kriegs und die Schwierigkeiten der Ausgleichung vermehrt werden.

Galizien.

Lemberg den 5. Januar. Die hiesige Zeitung enthält folgendes Kreisschreiben des K. K. Galizischen Landes-Guberniums: „Bei den im Königreiche Polen dermalen eingetretenen Verhältnissen haben Se. Maj. mit allerhöchster Entschließung vom 30. Dez. 1830 zu bestimmen geruhet: 1) Alle Galizischen Insassen und K. K. Unterthanen, welche sich gegenwärtig in dem Königreiche Polen befinden, sie

mögen zu dem Aufenthalte daselbst berechtigt gewesen seyn, oder ihn unbefugt gewählt, oder unbefugt fortgesetzt haben, sind verbunden, binnen 4 Wochen, von dem Tage, an welchem diese Anordnung das erste Mal in der Lemberger Zeitung erscheint, das ist vom 5. Januar 1831, nach Galizien zurückzukehren, oder sich innerhalb dieses Termines bei dem K. K. Galizischen Landes-Präsidium legal auszuweisen, daß es ihnen absolut unmöglich ist, dieser Anordnung Folge zu leisten. 2) Diejenigen, welche dieser Anordnung in dem festgesetzten Termine von vier Wochen nicht nachkommen, oder deren Angaben über die absolute Unmöglichkeit der Rückkehr von Seite des Galizischen K. K. Landes-Präsidiums nicht als haltbar anerkannt wurden, werden ohne weitere Einberufung als der Auswanderung schuldig erklärt; sie werden nach den Bestimmungen des Patents vom 10. August 1784 behandelt, und es wird von dem Tage des abgelaufenen Termines ihr in den K. K. Staaten befindliches unbewegliches und bewegliches Vermögen mit Sequester belegt. 3) Auf die nämliche Art werden auch alle jene behandelt, welche sich nach der Kundmachung dieser Verordnung nach dem Königreiche Polen begeben. 4) Diejenigen Galizischen Insassen und Unterthanen, welche sich im Auslande in Verbindungen einlassen, durch welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit Galiziens oder anderer Provinzen des Oesterreichischen Staates gefährdet wird, werden als Verbrecher nach dem 7ten Hauptstücke des 1sten Theils des Strafgesetzes gehalten und behandelt. 5) Wer einen K. K. Unterthan zur unbefugten Verlassung der K. K. Staaten verleitet, unterliegt der Strafe auf Verleitung zur Auswanderung; ist aber diese Verleitung auf die Annahme fremder Kriegsdienste gerichtet, so wird sie nach den Militair-Gesetzen bestraft."

Frankreich.

Paris den 15. Januar. Der König begab sich am 11. d. Nachmittags zu Fuß in Begleitung des Marschalls Gerard und eines Adjudanten nach dem Mehl-Magazine und besichtigte dasselbe. Abends von 8 bis 10 Uhr war Konzert bei Hofe. Die Versammlung war glänzend und zahlreich. Das diplomatische Corps und viele Mitglieder der Pairs- und Deputirtenkammer wohnten dem Feste in Kostüm bei. Die Verschiedenartigkeit der Uniformen, von der eines Marschalls bis zu der eines einfachen Nationał-Gardisten herab, gab der Versammlung einen höchst belebten Charakter. Besonderes Interesse erregten die Sieger von Navarin, Admirale Codrington und v. Rigny, welche sich mit dem Adm. Duperré lange unterhielten.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer nahm Herr Lafitte Gelegenheit, über den Zustand Frankreichs zu reden, und gab dabei die Versicherung, daß er nicht an einen bevorstehenden Krieg glaube; nichts desto weniger dürfe bei der jetzigen Lage der Dinge Frankreich sich nicht unvorbereitet überraschen lassen, und, um geachtet vor dem In- und Auslande dazustehen, seien Ausgaben nöthig und unerläßlich.

Der heutige Moniteur enthält folgendes Schreiben des Herrn Sebastiani an den interimistischen Belgischen Geschäftsträger hieselbst, Herrn Rogier: „Mein Herr! Vor einigen Tagen sagten Sie mir, die öffentlichen Blätter hätten über die von Ihnen an die provisorische Regierung gerichteten Schreiben einen ungetreuen Bericht erstattet. Dieselben Blätter schreiben Ihnen aber heute eine neue Depesche zu, in der es mir unmöglich fällt, das wieder zu erkennen, was in unsern letzten Unterredungen gesprochen worden ist. Als Minister habe ich zu dem Könige niemals von einem seine Familie betreffenden Arrangement zu sprechen gehabt; der König hat also etwas, um was er nicht gebeten worden ist, weder bewilligen noch abschlagen können. Ich füge hinzu, daß ich weder als Mensch noch als Organ der Königl. Gesinnungen mich jemals mit solcher Leichtfertigkeit über die Familie eines Fürsten ausgesprochen haben würde, dessen Andenken der König achtet, und unter dessen Befehl lange Zeit für den Ruhm und die Unabhängigkeit Frankreichs gefochten zu haben ich mir zur Ehre schätze. Ich glaube gern, mein Herr, daß das in Rede stehende Schreiben nicht Ihr Werk ist; wäre dem nicht so, so würde ich mich genöthigt sehen, künftig nur schriftliche Verbindungen mit Ihnen zu haben. Ich habe die Ehre, Ihr ergebenster und gehorsamster Diener zu seyn. Paris, 14. Januar 1831.

Horaz Sebastiani."

Der Temps äußert über die Indiscretion der Belgischen Blätter Folgendes: „Wenn unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch die Indiscretion der Belgischen Rednerbühne gelernt hat, daß man nur das sagen darf, was man öffentlich bekannt werden lassen will, so muß man andererseits zugeben, daß die Belgier sich in den Fall gesetzt haben, keine vertraulichen Mittheilungen mehr zu erhalten; sie zwingen selbst die wohlwollendsten Regierungen, künftig nur schriftlich mit ihnen zu unterhandeln. Auch muß man zugeben, daß die Sprache des Ministers wenig diplomatisch war. Wir begreifen nicht recht, wie er sagen konnte, dieses oder jenes Ereigniß würde uns in Gefahr bringen, alle Vortheile unserer letzten Revolution zu verlieren. Wir lassen die Möglichkeit dieses betrübenden Falls nimmermehr zu, und es darf in den Berechnungen eines Französischen Ministers keinen Platz finden. Was die Heiraths-Angelegenheiten betrifft, so ist man von der einen Seite wie von der andern etwas schnell verfahren. Es fehlten dabei zwei Einwilligungen, die bei einer solchen Angelegenheit unerläßlich sind. Wir dürfen hoffen, daß man in Zukunft vorsichtiger seyn werde."

Ein hiesiges Blatt sagt: „In der politischen Welt

spricht man viel von einem in geheimnißvolles Dunkel gehüllten Gesetzentwurfe über die Pairschaft, durch welchen jeder der großen Staats-Körperschaften und sogar dem Institute, als einer wissenschaftlichen Körperschaft, eine gewisse Anzahl von Pairschaften zugetheilt werden würde. Nothwendigerweise würde auch der Kassationshof in der hohen Kammer repräsentirt werden. Die Minister beobachten das größte Stillschweigen über diesen Entwurf, und es verlautet darüber nichts, als das Wenige, was wir unsern Lesern mittheilen; es scheint aber gewiß zu seyn, daß eine Kommission ernannt worden ist."

Die Sendung des Hrn. v. Mortemart nach St. Petersburg, welche der Moniteur mit dem Beisatze anzeigte, daß letzterer mit einer speciellen Mission beauftragt sei, giebt zu mannichfachen Vermuthungen Stoff. Daß die Polnischen Angelegenheiten dieselbe veranlaßt, bezweifelt Niemand.

Der Beschluß des Pairshofes vom 29. Oktober ist vorgestern in den Wohnsitzen der drei entflohenen Ex-Minister, und zwar hieselbst für Herrn vo[illegible]pelle, in Neufchatel (Departement der niedern Seine) für den Baron von Haussez, und in Toulouse für Herrn von Montbel, bekannt gemacht worden. In dieser, kraft des Art. 465. der Kriminalgerichtsordnung erlassenen Akte werden die Angeklagten aufgefordert, sich binnen 10 Tagen zu stellen, widrigenfalls sie der Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte einstweilen verlustig gehen und ihre Güter sequestrirt werden sollen. Eine zweite Aufforderung muß nach demselben Gesetzbuche an dem auf die bewilligte Frist von 10 Tagen folgenden Sonntage bei Trompetenschall erlassen werden, und erst, nachdem abermals 10 Tage nach dieser zweiten Aufforderung verflossen sind, kann zum Urtheile über die abwesenden drei Exminister geschritten werden.

Die Exminister dürfen in ihrem Gefängnisse zu Ham alle Journale lesen, und im Falle einer schweren Krankheit ihren Arzt selbst wählen; ihre Korrespondenz muß unter offenem Siegel geführt werden. Die Befestigungsarbeiten an dem dortigen Fort werden mit großer Thätigkeit betrieben.

Die Citadelle von Amiens wird zu einem Staats-Gefängnisse eingerichtet, woraus man schließen will, daß die verurtheilten Exminister dorthin gebracht werden sollen.

Das in Bordeaux erscheinende Journal l'Opinion meldet aus Madrid ohne Angabe des Datums: „Die Regierung hat eine von den Studirenden der Schulen von Toledo, Alcala, San Isidoro und Madrid angezettelte Verschwörung zu einer revolutionairen Bewegung entdeckt. Vierzig der Verschwörer sind verhaftet worden. Die Madrider Besatzung stand zwei Tage und zwei Nächte lang unter den Waffen."

Der Constitutionel sucht in einem langen Artikel die Uebereinstimmung der Ansichten, Meinungen und Gefühle nachzuweisen, welche zwischen den Departements und der Hauptstadt herrschen. „Es ist traurig für eine Regierung, bemerkt ein Blatt, wenn eine solche Frage eines weitläufigen Beweises bedarf.

Der Freiherr Alexander von Humboldt wird, wie man vernimmt, im Laufe dieser Woche nach Berlin zurückkehren.

Herr Michaud setzt, wie die Quotidienne meldet, seine wissenschaftlichen Wanderungen im Oriente fort. Am 5. Dec. ist er an Bord der Gabarre „la Truit" von Smyrna, wo er anderthalb Monate verweilte, nach St. Jean d'Acre abgesegelt. Nachdem er Jerusalem und einige andere Orte, wo für die Geographie der Kreuzzüge noch wichtige Punkte festzustellen sind, besucht haben wird, will er über Alexandrien, wo er sich dem Pascha von Egypten vorstellen lassen will, nach Frankreich zurückkehren.

Aus Algier vom 27. Dec. schreibt man: „Hier geht Alles gut. Die Fregatte „Iphigenie" wird übermorgen mit einer Abtheilung der Artillerie nach Marseille unter Segel gehen. Der Ingenieur-Major Guy und der Kapitain Lugan schiffen sich heute auf dem Dampfboote „Sphinx" nach Tunis ein, mit ihnen die Abgesandten des Beys von Tunis, an deren Spitze sein Bruder, ein allgemein geachteter Mann, steht. Die Unsrigen haben zwei Feldgeschütze für eine von Tunis aus gegen Konstantine zu unternehmende Expedition mitgenommen; in letzterer Stadt wollen sie einen Neffen des Beys von Tunis als Landesherrn einsetzen. Von Konstantine wird die Expedition sich nach Bona und von da aus nach Stora wenden und zu Lande nach Algier zurückkehren. Sechs Compagnien des 17. Linienregiments, die nach Oran geschickt waren, sind dort nicht gelandet, sondern in den hiesigen Hafen zurückgekehrt und werden, ohne sich erst auszuschiffen, nach Marseille unter Segel gehen."

General Hurel ist mit mehreren Offizieren und 585 Mann vom Artillerie- und Ingenieur-Corps am 4. d. M. aus Algier in Marseille angekommen.

Ein Schreiben, welches der Messager des Chambres aus Algier vom 28. Decbr. mittheilt, enthält Folgendes: Man spricht hier nur von einer Unterredung, welche zwischen dem Engl. Konsul und dem Obergeneral Clauzel stattgefunden haben soll. Der Engl. Bevollmächtigte soll sich darin sehr unumwunden ausgesprochen und erklärt haben, daß seine Regierung nichts dagegen einzuwenden haben würde, daß Frankreich eine große Niederlassung in Algier gründe, um so weniger, da dies die Pläne Englands auf Tunis und Tripoli unterstützen würde.

Nachrichten von der Insel Kandien zufolge sind die Truppen des Pascha's von Egypten Herren der Insel, und die Griechen sollen nur noch im Innern der Bergkette von Sphakia Widerstand leisten. Das Küstenland, die Städte, Ebenen und das ganze bebaute Land sind von der Geißel des Krieges befreit.

Niederlande.

Luxemburg den 15. Januar. Die Deputation der Stände des Großherzogthums Luxemburg hat unterm 11. d. nachfolgende Bekanntmachung erlassen: „Bewohner des Großherzogthums! Eure Abgeordneten fühlen sich gedrungen, Euch heute über Eure theuersten Interessen, über die unschätzbaren Wohlthaten des heimischen Friedens, so wie über die Mittel zu unterhalten, denselben unter Euch herzustellen und zu befestigen. Luxemburger! aus dem Brennpunkte der Umtriebe, unter denen Belgien seufzte, wurden auch einige unserer Gemeinden entzündet und zu verderblichen Empörungen verleitet, die bald ihre Verheerungen über andere Theile der Provinz verbreiteten. Die Unruhestifter, auf sich selbst zurückgeworfen, sehen heute ihren Ehrgeiz gefährdet, greifen zu neuen Gewaltthätigkeiten, schreien nach Hülfe, suchen alle Leidenschaften in Aufruhr zu setzen, und sollte auch Alles mit ihnen zu Grunde gehen. Sie suchen Euch zu bereden, daß das Großherzogthum zum empörten Belgien gehöre, daß Ihr mit demselben gemeinschaftliche Sache machen müßtet, und daß eine solche Empörung nur zu Eurem Besten gereichen könne. Aber worauf gründen sie die Blendwerke, die sie Euch vormachen wollen? Etwa auf die Verträge von 1815? Aber hat man Euch nicht schon sonnenklar bewiesen, daß diese so ausdrücklichen als feierlichen Verträge Euch zu einem, von Belgien unabhängigen Staate machen, zu einem Staate, mit dem eigenen und nationalen Namen eines Großherzogthums Luxemburg, und der, als solcher, eine besondere, dem Hause Oranien-Nassau übertragene Souverainität bildet, unter dem Schutze des Deutschen Bundes und verbürgt von allen Europäischen Mächten? u. s. w." — Am Schlusse heißt es: „Luxemburger, höret die Verwalter der gesetzmäßigen Ordnung! An Euch wenden sie sich; Euch mögten sie bereden, zu Eurem eigenen Vortheile mögten sie Euch überzeugen. Sie sind überzeugt, daß bei weitem die Mehrzahl der Mitbürger entschlossen ist, das Unglück abzuwenden, von dem das Großherzogthum bedroht wird; daß der eigene Vortheil selbst jenen diesen Entschluß aufdringt, welchen Liebe zum Vaterland in ihnen nicht anregen konnte. Allein dieser Entschluß wird fruchtlos bleiben, wenn Ihr Euch nicht an die gesetzmäßige Regierung anschließet, die allein Euch zu beglücken vermag. Mitbürger aller Stände, Bewohner der Städte und Landgemeinden, hättet Ihr alle die schrecklichen Verhängnisse vergessen, welche Gewaltthätigkeit und Gesetzlosigkeit zu allen Zeiten über die Völker gebracht haben? Ihr würdet sie nicht ungestraft ertragen, Ihr, die Ihr in Ruhe und Arbeitsamkeit Euer ganzes Leben dem Unterhalte Eurer Familien und dem Wohle der Gesellschaft widmet: sie würden Euch zu ihren ersten Schlachtopfern machen. Euch Allen ist daran gelegen, vom vaterländischen Boden den Strom des Verderbens abzuwenden, der Euch fortreißen würde, wenn die Zerstörer der gesetzlichen Ordnung Euch noch länger beherrschten. (Unterz.) Die Deputation der Stände. Leclerc, einstweiliger Präsident."

Brüssel den 17. Januar. „Ich glaube," sagte Hr. v. Gerlache in der Sitzung des Kongresses vom 12. d., „der Londoner Kongreß will uns durch Zögerungen zum Prinzen von Oranien zurückführen. Man muß von ihm Erklärung über die Nichtvollziehung des Waffenstillstandes fordern, damit wir frei ein Oberhaupt wählen können; man sage ihm, die Belgische Frage werde einen allgemeinen Krieg herbeiführen: das wird wirken. Frankreich sage man, es sei einmal in einen Waffenstillstand mit Holland eingewilligt, nun müsse es unsere Rechte im Vortheil seiner Politik unterstützen. Ich finde eine neue Deputation nach London und Paris nicht nothwendig. Ich erkläre mich wider die unverzügliche Wahl eines Hauptes, weil ich dem Enthusiasmus einer großen Versammlung mißtraue. Inzwischen verlange ich, daß eine kategorische Erklärung der Protokolle vom 17. November und 20. December gefordert werde." (Beifall.)

Hr. Claus fand es unumgänglich nöthig, Commissarien abzuschicken. England könne viele unserer Irrungen mit Holland ausgleichen. Java und die von Frankreich an Belgien (?) abgetretenen Kriegsschiffe seien in der Gewalt der Holländer. Auch der Seehandel hänge von unserm guten Vernehmen mit England ab. Was den Herzog von Leuchtenberg betreffe, sei in Paris nicht gründlich betrieben; außerdem gebe es noch Prinzen, von denen gar nicht gesprochen worden. — Hr. Devaux redete wieder stark dem Prinzen von Sachsen-Koburg das Wort. — Abbé de Haerne: „Im Angesicht Europa's um einen Souverain betteln, hieße eingestehen, Belgien besitze nicht Einen Mann, der des Regierens fähig sei. In ein Paar Tagen fällt Mastricht in unsere Gewalt, dann können wir Commissarien an die Verbündeten schicken." — Hr. Rogier: „Nach der Wendung, welche die Diskussion genommen, scheint es unnöthig, Commissarien zu schicken, wenn man den Gesandten, die wir geschickt haben, vertraut („Ja ja!"). Sagt ein Minderjähriger nicht zu, so werde ich unbedenklich erklären, daß ein inländischer Fürst zu wählen sei, der Holland den Krieg erklären und unser Gebiet befreien könne." — Hr. Meeus: „Die, nach London vom diplomatischen Ausschusse gegebene Antwort hat den Congreß völlig zufrieden gestellt. Ich will weder Minderjährigkeit, noch Regentschaft, aber unter folgenden Bedingungen würde ich darüber hinwegsehen: Die Freiheit der Schelde, Luxemburg, Mastricht."

In der Sitzung am 14. kamen Petitionen vor: von 285 Einwohnern des Distriktes von Verviers um Vereinigung mit Frankreich; von 21 Brüsselern wi-

der alle solche Vereinigung, sie sei direkt oder indirekt; 70 aus Gilly und vielen andern aus Hennegau um Ludwig Philipp als König der Belgier mit einer besondern Verfassung.

Oestreichische Staaten.

Wien den 15. Januar. Der franz. Botschafter, Marschall Maison, wurde von dem Kaiser äußerst wohlwollend empfangen. Man rühmt in den höheren Zirkeln die Mäßigung seiner Gesinnungen, und er weiß sich allenthalben beliebt und geltend zu machen. — Unsre besser unterrichteten Politiker glauben nicht an einen Ausbruch der Feindseligkeiten im Königreiche Polen.

Deutschland.

Hannover den 17. Jan. Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der an den General-Major von dem Busche gerichteten Unterwerfungs-Akte der Stadt Göttingen:

„Mit den innigsten Empfindungen hoher Freude über die glückliche Beendigung des nunmehr völlig gestillten Aufstandes und über die so beglückende Rückkehr allgemeiner Ruhe in der hiesigen Stadt ersuchen wir ganz gehorsamst um die hochgeneigte Erlaubniß, Ew. Hochwohlgeboren anzuzeigen, daß, Hochderselben Aufforderung zufolge, die Stadtthore dem so willkommenen Einzuge der von Hochdemselben befehligten Truppen völlig wiederum geöffnet und die Anmaßungen des so illegal und eigenmächtig sich konstituirten und jetzt aufgelösten sogenannten Gemeinde-Raths gänzlich beseitigt worden sind, indem wir zugleich es wagen, unsere sich unbedingt unterwerfende Stadt und deren zum bei weitem größten Theile redliche und treue Bürgerschaft Ew. Hochwohlgeboren hohem Wohlwollen auf das angelegentlichste zu empfehlen, haben wir die Ehre, mit der ausgezeichnetesten Verehrung zu beharren Ew. Hochwohlgeboren ganz gehorsamste Bürgermeister und Rath der Stadt Göttingen. (Hier folgen die Unterschriften.)"

Schweiz.

Basel den 14. Januar. Endlich haben wir uns auf einer Seite unserer Stadt Luft gemacht. In Folge einer Expedition, die wir gestern unternommen, sind vier Dörfer von den Insurgenten fast ganz gereinigt, 50 Gefangene gemacht und sehr viele Gewehre 2c. erbeutet worden. Die Kasse des einen Insurgenten-Anführers, S. v. Blarer, ist nebst einigen Papieren und etwas Pulver ebenfalls in unsern Händen. Die Flucht desselben war so eilig, daß er seine mit Goldborden verzierte Mütze auf dem Tische im Wirthshause liegen ließ; einer unserer Soldaten brachte sie auf dem Bajonnet auf das Platz-Kommando. Auf unserer Seite haben wir keine Todte zu bedauern, wohl aber mehrere Verwundete. Dagegen haben die Insurgenten viele Leute durch unser grobes Geschütz eingebüßt. Bei allem dem sind sie nicht entmuthigt; auf einer andern Seite stehen sie der Stadt heute wieder so nahe, daß man mit bloßem Auge sie exerciren sehen kann; auch haben sie jetzt zwei leichte Kanonen bei sich. Vorgestern Abend um 9 Uhr kamen 100 Mann aus einigen zufrieden und ruhig gebliebenen Dörfern zu unserer Hülfe; nur mit großer Mühe hatten sie sich durch mehrere Dörfer durchschlagen können. Man schoß aus den Fenstern, warf Pflastersteine auf sie und mehrere wurden verwundet und getödtet. Noch können wir nicht wissen, wie dieß Alles endigen soll; die Feinde haben gute Scharfschützen und thun großen Schaden. Mit Angst und Schrecken sehen wir der Zukunft entgegen.

Ein Kaufmann von Schiers in Graubündten, welcher von Gassenbuben in einen Brunnen geworfen wurde, hat der Regierung in Chur am 8. die Anzeige gemacht, daß er sich habe entschließen müssen, seine Heimath zu verlassen. Nachdem er im vergangenen Winter sieben Mal, und darunter zweimal so sey mißhandelt worden, daß er ohne Bewußtseyn habe nach Hause getragen werden müssen, sey er zuletzt von guten Freunden gewarnt worden, sein Heil in der Flucht zu suchen. Was hier an diesem Kaufmann verübt worden ist, scheint jetzt überhaupt an allen Rechtlichen und Gewissenhaften in Masse verübt werden zu wollen, und es scheint sich in unserm Vaterlande alles so zu gestalten, daß noch manche den Entschluß des Kaufmanns in Schiers werden nachahmen müssen.

Ediktal-Citation.

Es werden die in dem Hypothekenbuche der im Birnbaumer Kreise, im Dorfe Muchodzyn belegenen, den Waberskischen Eheleuten und dem Anton Stankiewicz gehörigen Papiermühle, Rubr. III. und zwar von Nro. 1. bis 7. incl. eingetragenen Schuld-Dokumente, als:

1) der Kaufkontrakt vom 17ten December 1801, das gerichtliche Anerkenntniß des Wilhelm Ferdinand Nauke vom 11ten December 1818 und die Cession vom 6ten Juli 1820 über 500 Rtlr. für die Friederike Albertine verehel. Eichbaum;
2) der Schuldschein vom 14ten Juni 1802, das gerichtliche Anerkenntniß des Wilhelm Ferdinand Nauke vom 11ten December 1818 über 396 Rthlr., nebst Cession vom 9ten Januar 1804 über 200 Rthlr. für die verehelichte Eichbaum, Maria geborne Kelm, verwittwet gewesene Protsch;
3) die Schuldverschreibung vom 4ten Februar 1811, das gerichtliche Anerkenntniß vom 11ten December 1818, nebst Cession vom 6ten Juli 1820 über 600 Rthlr., für die Friederike Albertine, verehel. Eichbaum;
4) die Obligation vom 22sten December 1814, das Anerkenntniß vom 11ten December 1818, nebst Cession vom 6ten Juli 1820 über 600

Rthlr., für die Albertine Friederike verehelichte Eichbaum;

5) das Notariats-Instrument vom 29sten Januar 1816, die Erklärung des Heinrich Eichbaum vom 1sten März ej. a. und Cession vom 6ten Juli 1820 über 694 Rthlr. 4 sgr. für die Friederike Albertine, verehel. Eichbaum;

6) die Schuldverschreibung vom 16ten Februar 1816 und Cession vom 6ten Juli 1820 über 150 Rthlr. für die ad 5. gedachte Gläubigerin, über welche sämmtliche Eintragungen die Rekognition unterm 11ten Sept. 1820 ausgestellt ist;

7) die Schuldverschreibung vom 14ten Juni 1802 nebst gerichtlichem Anerkenntniß des Wilhelm, Ferdinand Nauke vom 11ten December 1818, Cession vom 6ten Juli 1820 und Rekognition vom 11ten September 1820 über 196 Rthlr. von den sub No. 2. eingetragenen 396 Rthlr. für die Friederike Albertine, verehel. Eichbaum;

8) die Obligation vom 1sten März 1816 über 960 Rthlr. und Cession vom 7ten Januar 1819 über 480 Rthlr. 4 ggr., nebst Rekognition vom 11ten September 1820 für den Carl Nauke und Cession vom 16ten Februar 1819, gleichfalls über 480 Rthlr. 4 ggr. und Rekognition vom 11ten September 1820, gleichfalls für den Carl Nauke;

welche Behufs der Löschung zu den Hypotheken-Akten eingereicht worden, aber bei dem Brande des hiesigen Landgerichts-Gebäudes, den 11ten Mai 1827, verloren gegangen, hiermit Behufs der Amortisation und Löschung öffentlich aufgeboten.

Diesemgemäß fordern wir alle diejenigen, welche an den eingetragenen Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit auf, in dem zur Anmeldung derselben auf

den 6ten Mai 1831 Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Landgericht-Rath Pieske an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Mallow und v. Wronski vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und die gedachten Instrumente für amortisirt werden erklärt werden.

Meseritz den 12. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach dem am 8ten Oktober v. J. vor uns errichteten Ehevertrage, zwischen dem Königlichen Preußischen Kapitain und Compagnie-Chef des 19ten Infanterie-Regiments, Herrn Carl August Görke, und der Frau Josepha, geschiedenen Knorr, gebornen Preminska, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen ist.

Posen den 7. Januar 1831.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Bei dem Apotheker Just in Czarnikau findet ein junger Mensch, welcher die erforderlichen Fähigkeiten besitzt, als Lehrling sogleich ein Unterkommen.

Anzeige. Auf der Neustadt No. 233. ist wegen Versetzung des vorigen Miethers die Parterre-Etage, bestehend aus 5 Zimmern und Küche, welche in 2 Wohnungen, zu 3 Stuben und zu 2 Stuben nebst Küche getheilt werden kann, nebst, auch ohne Stallung und Wagen-Remise sogleich oder von Ostern ab zu vermiethen. — Das Nähere am Markt No. 43. bei A. Kupke.

Annonce.

Die Erwerbung einer bedeutenden Parthie des schönsten Varinas-Canasters zu den jetzigen billigen Preisen, hat es uns möglich gemacht, drei neue Sorten, unter der Benennung:

Varinas-Melange-Canaster Nr. 1. à 15 sgr.
= = = = 2. à 12 =
= = = = 3. à 10 =
} pro Pfd.

in solcher Güte zu fabriciren, daß sie die Ansprüche der resp. Raucher sowohl in Hinsicht des Geruchs und Geschmacks als der vollkommensten Leichtigkeit gänzlich befriedigen werden, und laden wir daher zu einem Versuch und zur Vergleichung derselben mit anderen Tabacken zu den nämlichen Preisen, ergebenst ein. Berlin den 1sten Januar 1831.

Carl Heinrich Ulrici et Comp.

Von vorbenannten Rauchtabacken habe ich eine Zusendung erhalten und verkaufe solche zu den Fabrikpreisen.

Posen den 25. Januar 1831.

Carl Senftleben.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 24. Januar 1831.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Preis von Sgr.	Preis von Pf.	Preis bis Rtl.	Preis bis Sgr.	Preis bis Pf.
Weizen	2	10	—	2	15	6
Roggen	1	12	6	1	14	—
Gerste	—	26	—	—	27	6
Hafer	—	27	6	1	—	—
Buchweizen	1	7	6	1	10	—
Erbsen	1	10	—	1	12	6
Kartoffeln	—	19	—	—	24	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	27	6	1	—	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	5	27	6	6	—	—
Butter 1 Garnietz oder 8 U. Preuß.	2	—	—	2	5	—